

Verbesserungen seit 2010 (Update 2021)

- Verzicht auf den Einwand des fehlenden Verschuldens bei Jagdunfällen mit der Schusswaffe. Jetzt auch bei der Verletzung oder Tötung von Hunden bis 5.000 EUR u. a. durch Schusswaffen
- Verletzung des Versicherungsnehmers durch Schusswaffen Dritter – Eigenschaden bis zur Deckungssumme
- Forderungsausfall bis zur Deckungssumme ohne Selbstbeteiligung
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen aus Personenschäden u. a. aus dem Gebrauch von Schusswaffen
- Jagdlich brauchbare/verwendbare Hunde in unbegrenzter Anzahl sind rund um die Uhr versichert (inkl. Mietsachschäden durch Hunde) – bis 36 Monate ohne Nachweis der Ausbildung
- Aufwendungen zur Gefahrenabwehr bei Jagdhunden
- Rettungs- und Bergungskosten von Jagdhunden
- Zu privaten jagdlichen Zwecken gemietete oder geliehenen PKW-Hundeanhänger
- Frettchen, Beizvögel und Eulen in unbegrenzter Anzahl
- Konditions- und Summendifferenzdeckung bei vorzeitigem Versicherungswechsel
- Beschädigung und Abhandenkommen fremder Sachen, die gemietet oder geliehen sind – keine Beschränkung auf unbewegliche Sachen
- Versicherungsschutz aus der Abgabe, Herstellung von Wildbret und Inverkehrbringen von Wild (Produkthaftung) auch bei der Inanspruchnahme eines Fleischerfachbetriebes
- Haftpflichtschäden aus der Pflege von jungem und krankem Wild bis zu einem halben Jahr
- Ausbringen von behördlich genehmigten Arzneimitteln
- Maßnahmen zur Seuchenabwehr, z. B. Afrikanische Schweinepest
- Beitrags- und Leistungsgarantie – jederzeit Umstellung und Anpassung des Vertrages möglich
- Maßnahmen gegen invasive Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz
- Anbringen von Wildwarnsystemen, wie z. B. Duftzäune und Reflektoren
- Schäden aus ehrenamtlicher Tätigkeit für jagdliche Organisationen
- Schäden aus Gefälligkeitshandlungen bis 100.000 EUR (erhöht)
- Kaskoschaden am eigenen Kfz durch wildlebende Tiere, die nicht dem Jagdrecht unterliegen
- Haftpflichtschäden durch das Be- und Entladen des eigenen Kfz zum Zwecke der Jagdausübung (Rabattschoner der Kfz-Versicherung)
- Verwendung von Drohnen und das Führen von Arbeitsmaschinen und Wasserfahrzeugen zu jagdlichen Zwecken
- Schlüsselverlust bis zu 5.000 EUR (erhöht)
- Versicherungsschutz bereits ab Beginn der Jägerausbildung (inkl. Unfallversicherung)
- Innovationsklausel
- GDV-Garantie
- Kündigungsverzicht im Schadenfall
- Bestleistungsgarantie – mögliche bessere Leistungen oder Deckungssummen des Vorversicherers gelten befristet weiter